



## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung

des Stadtrates

am 29. April 2024, 19.30 Uhr bis 20.45 Uhr

Sitzungsort: Bürgersaal des Rathauses

**Anwesend:**

Bürgermeister, Herr Hofmann  
Kämmerin, Frau Götze  
SR'in Schättin  
SR'in Petrus  
SR Alexander Putzschke  
SR Haeder  
SR Irmscher  
SR Diallo  
SR Schönherr  
SR Sterzl  
SR Friedemann  
SR Petzold  
SR Bogen  
SR Endmann

**Entschuldigt:**

SR Schmidt  
SR Mohr  
SR Tartsch

**Unentschuldigt:**

SR Axel Putzschke

**TOP 1 Eröffnung durch den Bürgermeister**

Herr Hofmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

**TOP 2 a) Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Mit der Anwesenheit von 12 Stadträten und dem Bürgermeister ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**b) Bestätigung der Tagesordnung**

Die Einladung wurde form- und fristgerecht ausgereicht. Die Tagesordnung wird bestätigt.

**c) Bestätigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird mit 2 Enthaltungen bestätigt.

**d) Festlegung der Unterzeichner der heutigen Niederschrift**

Als Unterzeichnerinnen werden Stadträtin Schättin und Stadträtin Petrus festgelegt.

**TOP 3 Protokollkontrolle**

- Stand Sanierung "Mädchenheim"

Interessenten für die zu entstehenden Eigentumswohnungen gibt es aufgrund der derzeitigen Marktlage nicht. Im 2. Halbjahr soll sich die Aquise verbessern. Mit Baubeginn in diesem Jahr wird nicht gerechnet.

Potentiellen Käufern kann über die Stadtverwaltung der Kontakt vermittelt werden.

**TOP 4      Einwohnerfragestunde**

Frau Schroth stellt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im OT Görztzhain vor.

**TOP 5      Beratung und Beschlussfassung zur Bewerbung zum Projektauftrag  
"Nationale Projekte des Städtebaus"  
BV-2024-25**

Zu diesem TOP ist Herr Nitschke (Abtl. Innerer Service) vom Landratsamt Mittelsachsen eingeladen.

Die Rochsburg ist sanierungsbedürftig, steht jedoch nicht im Eigentum der Stadt Lunzenau, sondern im Eigentum des Landkreises. Zur Umsetzung der Sanierung sind Fördermittel notwendig. Der Landkreis ist jedoch nicht antragsberechtigt. Das Sanierungsziel ist aus der, den Stadträten ausgereichten Projektbeschreibung, ersichtlich.

Das Förderprogramm des Bundes ist prozessual zweistufig organisiert (Phase 1 Auswahl förderwürdiger Projekte, Phase 2 Zuwendungsentscheidung).

Auf diesen Projektauftrag wurde man erst im März d. J. aufmerksam. Es waren nur 2 Monate Zeit, um alle notwendigen Unterlagen zusammenzutragen. Einreichungsfrist endet am 30.04.2024.

Anhand der ausgereichten Projektbeschreibung Schloss Rochsburg gibt Herr Nitschke Erläuterungen.

Das Projekt (Umbau) soll bis 2028 fertiggestellt sein.

Herr Hofmann

Die Umsetzung dieses Projektes ist eine große Chance für das Schloss und für die Stadt Lunzenau.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Die Auswahl wird durch eine Jury im Juli d. J. getroffen.

Wenn das Projekt über die Stadt läuft, dann wird eventuell ein Nachtragshaushalt notwendig. Gemeinsam mit dem Landkreis muss ein Weg gefunden werden, wie die Förderung aussehen kann. Diesbezüglich sind wir mit der Rechtsaufsicht im Gespräch.

SR Alexander Putzschke

Es handelt sich um ein beeindruckendes Projekt. Wie erfolgt die Finanzierung und wie groß ist das Risiko für die Stadt Lunzenau?

Herr Hofmann

In der Vorlage zum nächsten Tagesordnungspunkt wird die Kostenübernahme und die Sicherheit für die Stadt Lunzenau geregelt.

Herr Nitschke

Es wird ein klassisches Nachtragsmanagement geben, das die Risiken mindert. Die Risiken sollen aus dem Haushalt der Stadt rausgehalten werden. Deshalb wurde im Vorfeld bereits mit der Rechtsaufsicht die Vorlage Nr. 26-2024 abgesprochen.

Weitere Beschlüsse werden folgen müssen.

SR Sterzl

Kann man eine Summe benennen, wie hoch die Kosten für die Stadt sein werden?

Herr Nitschke

Die Stadt Lunzenau soll von der Investition profitieren (z. B. Nutzung des Parkplatzes und der Zisterne). Die folgenden Bewirtschaftungskosten wären von der Stadt zu tragen.

Die Eigenmittel werden vom Landkreis bereitgestellt.

Investiert werden 21 Mio. €.

SR Schönherr wundert sich über die Bereitstellung dieser Fördermittel und dass der Bund den Landkreis nicht bedenkt. Wir sollten Fördermöglichkeiten suchen, die wir stemmen können und bringt das Bsp. Elbphilharmonie an.

Die Stadt zahlt bereits einen großen Beitrag mit der Kreisumlage.

Herr Hofmann

Das Projekt bietet uns eine große Chance, die wir nicht vergeuden sollten.

SR Haeder

Wie lange wünschen wir uns schon eine derart hohe Fachförderung. Die Maßnahme ist mit der Rechtsaufsicht abgestimmt und damit steht die finanzielle Sicherheit der Stadt. Das Projekt stellt eine große Aufwertung unserer Stadt dar.

SRin Petrus

Die Rochsburg ist unser Besuchermagnet. Die Barrierefreiheit ist zu beachten.

#### **Beschluss-Nr. 21/2024**

Die Stadt Lunzenau beteiligt sich am Projektaufruf „Nationale Projekte des Städtebaus 2024“ mit dem Projekt „Rochsburg“ mit der in der Anlage beigefügten Projektbeschreibung. Das Ziel ist die Sanierung der Rochsburg als ein nationales Projekt des Städtebaus. Die Stellung des Fördermittelantrags bleibt ausdrücklich einer gesonderten Beschlussfassung für den Fall einer positiven Projektauswahl auf der Grundlage der Zuwendungsbedingungen des Bundes vorbehalten.

Abstimmung

Anwesend: 13 Stadträte

Dafür: 11 Stadträte

Dagegen: 1 Stadtrat

Enthaltungen: 1 Stadtrat

Befangenheit: 0

TOP 6

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung und Durchführung der Sanierung der Rochsburg als Nationales Projekt des Städtebaus BV-2024-26**

##### **Beschluss-Nr. 22/2024**

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beauftragt den Bürgermeister, mit dem Landkreis Mittelsachsen als Eigentümer der Rochsburg eine Vereinbarung über die Finanzierung und Durchführung der Sanierung der Rochsburg als nationales Projekt des Städtebaus auf der Grundlage folgender Maßgaben zu verhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen:

a)

Die Vereinbarung mit dem Landkreis wird dem Stadtrat vor einer Beschlussfassung über einen Zuwendungsantrag zur Entscheidung vorgelegt.

b)

Der Landkreis gewährleistet ökonomisch eine ausschließliche Finanzierung des

Projekts durch den Landkreis. Das schließt, soweit erforderlich, eine Belastung des Haushalts der Stadt Lunzenau ggf. eines Nachtragshaushaltes nicht aus, sofern diese ausschließlich vorübergehender Natur ist. Von diesem Grundsatz abweichende Finanzierungen oder Refinanzierungen müssen in dem abzuschließenden Vertrag ausdrücklich ausgewiesen werden. Von Zuwendungsrückforderungen stellt der Landkreis die Stadt frei, sofern die Rückforderungen ganz oder teilweise nicht von der Stadt zu vertreten sind. Das schließt Beratungs- oder Prozesskosten mit ein.

c)

Der Zuwendungsantrag für die zweite Phase des städtebaulichen Wettbewerbs wird vom Landkreis im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung erstellt.

d)

Der Landkreis gewährleistet die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen des Bundes für das Projekt sowie der allgemeinen Vorgaben der §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und allgemeinen Nebenbestimmungen, sofern diese für das Projekt einschlägig sind.

e)

Der Landkreis führt das Projekt von der Vorplanung über das Antragsverfahren bis einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung durch, soweit nicht aus zuwendungsrechtlichen Gründen die Stadt Lunzenau Erklärungen abgeben oder Handlungen vornehmen muss.

Abstimmung

Anwesend:	13 Stadträte
Dafür:	11 Stadträte
Dagegen:	1 Stadtrat
Enthaltungen:	1 Stadtrat
Befangenheit:	0

TOP 7

**Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Lunzenau nach §§ 103 und 104 SächsGemO für die Jahre 2024-2026  
BV-2024-22**

**Beschluss-Nr. 23/2024**

Die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Lunzenau nach §§ 103 und 104 SächsGemO für die Jahre 2024-2026 wird an die Firma:

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Dr. Brodbeck und Kirsten GmbH  
Räcknitzhöhe 35  
01217 Dresden

mit einem Gesamthonorar von 21.420 € (brutto) vergeben.

Abstimmung

Anwesend:	13 Stadträte
Dafür:	12 Stadträte
Dagegen:	1 Stadtrat
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

**TOP 8      Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen  
Nr. P07/2024 zur Planung des Brückenbauwerks BW 8 (Brücke über den  
Mühlgraben in Lunzenau)  
BV-2024-23**

Herr Hofmann erläutert die Vorlage entsprechend der Beschlussbegründung.

**Beschluss-Nr. 24/2024**

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P07/2024 zur Planung des Brückenbauwerks BW 8 (Brücke über den Mühlgraben) in Lunzenau die Leistungsphasen 3 (anteilig) und 4 an die

BPK Ingenieurgesellschaft mbH Chemnitz  
Neefestraße 88 (Solaristurm)  
09116 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 26.176,25 €

Abstimmung	
Anwesend:	13 Stadträte
Dafür:	13 Stadträte
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

**TOP 9      Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen  
Nr. B04/2024 zur schulsportgerechten Sanierung des Sportplatzes  
in Lunzenau  
BV-2024-24**

Herr Hofmann gibt Erläuterungen entsprechend der Beschlussbegründung. Die Arbeiten sollen bis zum Herbst d. J. abgeschlossen sein. Das Angebot liegt in der geplanten Höhe.

**Beschluss-Nr. 25/2024**

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistungen zur schulsportgerechten Sanierung des Sportplatzes Lunzenau an die Firma:

ATS Chemnitz Asphalt-, Tief- und Straßenbau GmbH  
Weideweg 31  
09116 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 418.612,90 €

Abstimmung:	
Anwesend:	13 Stadträte
Dafür:	10 Stadträte
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3 Stadträte
Befangenheit:	0

**TOP 10      Bauanträge**

Es liegen keine Bauanträge vor.

**TOP 11 Information der Stadträte durch den Bürgermeister**

- Am 03.06.2024 findet die letzte Sitzung des Stadtrates in dieser Legislaturperiode statt.

- Ausbau der Bahnstrecke Chemnitz - Leipzig  
Die Tragfähigkeit der Brücke "Am Kindergarten" im OT Göritzhain mit 40 t ist nicht mehr gegeben. Sie wird nur noch mit 16 t befahrbar sein. Während der Bauzeit der Bahnstrecke ist demzufolge mit einer größeren Umleitung zu rechnen. Verantwortlich dafür ist das LASuV.

- Durch das Kultusministerium wurde Frau Ines Albrecht ab dem Schuljahr 2024/2025 zur Leiterin der Grundschule "An den Linden" berufen. Die Schulkonferenz hat dem zugestimmt.

**TOP 12 Anfragen der Stadträte**

SR Alexander Putzschke - Entschädigung für Grünanlagenpflege

Hier wurde noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

SRin Petrus - Reparatur Promenadenweg

Die Wegführung ist aufgrund der Felsen problematisch, die Reparatur des Geländers wird in Angriff genommen.

SR Schönherr - Zustand der Bankette an der Kirchallee

In dem Bereich gehört das Bahnhof zur Stadt Lunzenau. Alles andere liegt auf Peniger Flur.

Der ZWA wurde mit Ausbesserungsarbeiten an der Fahrbahn beauftragt.

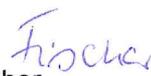
SR Petzold kritisiert die Verkehrsführung an der Behelfsbrücke.

Die Anwohner werden während der Bauarbeiten Beeinträchtigungen verkraften müssen, das wird auch die Parkmöglichkeiten betreffen.

Lunzenau, den 30. April 2024

  
Hofmann  
Bürgermeister

  
Schättin  
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters

  
Fischer  
Protokollantin

  
Petrus  
Stadträtin